

Fachgebietsordnung Korbball (F G O)

6. Ausgabe

**Verabschiedet vom
Bereichsvorstand Sportart-Entwicklung**

Gültig ab 1. Juli 2008

Fachgebietsordnung Korbball (FGO)

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Zuständigkeiten, allgemeine Beschreibung des Aufgabenbereiches, Geltungsbereich	4
1.1.	Gültigkeit der Bestimmungen und Ordnungen.....	4
1.2.	Zuständigkeiten.....	4
1.3.	Allgemeine Aufgabenbeschreibung.....	4
1.4.	Geltungsbereich.....	4
2.	Führungsgremien	5
2.1.	Technisches Komitee (TK).....	5
2.2.	Bundestagung Korbball.....	5
3.	Beschreibung der Aufgabenbereiche	6
3.1.	Vorsitzender.....	6
3.2.	Wettkampfwesen.....	6
3.3.	Schiedsrichterwesen.....	6
3.4.	Freizeitsport und Zielgruppen.....	7
3.5.	Öffentlichkeitsarbeit.....	7
3.6.	Aus- und Fortbildung.....	7
4.	Regelung des Wettkampfbetriebes	8
4.1.	Allgemeine Bestimmungen.....	8
4.1.1.	Vereine, Mannschaften, Spielerinnen und Spieler	8
4.2.	Spieljahr	8
4.3.	Alters- und Leistungsklassen, Spiel- und Teilnahmeberechtigung	8
4.3.1.	Altersklassen	8
4.3.2.	Leistungsklassen	9
4.3.2.1.	Einrichtung von Leistungsklassen und Staffeln.....	9
4.3.3.	Spielberechtigung	9
4.3.3.2.	Spielberechtigung für ausländische Mitglieder.....	9
4.3.3.3.	Startpass.....	9
4.3.3.4.	Prüfung der Spielberechtigung, Einbehalten des Startpasses.....	9
4.3.3.5.	Einschränkung der Spielberechtigung.....	10
4.3.3.6.	Spielen ohne Spielberechtigung.....	10
4.3.4.	Spielberechtigung bei Wechsel der Leistungs- oder Altersklasse	10
4.3.4.1.	Festspielen.....	10
4.3.4.2.	Festspielen bei Vereinswechsel.....	11
4.3.4.2.2.	Wechsel der Leistungsklasse:.....	11
4.3.4.2.3.	Wechsel der Altersklasse:.....	11
4.3.5.	Spielberechtigung bei Vereinswechsel oder bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen	11
4.3.5.1.	Allgemeine Bestimmungen.....	11
4.3.5.2.	Sperrfrist und Freigabe bei Vereinswechsel.....	11
4.3.5.3.	Aufhebung der Sperrfrist.....	11
4.3.5.4.	Mitgliedschaft in mehreren Vereinen.....	11
4.3.6.	Teilnahmeberechtigung	12
4.3.6.1.	Allgemeine Bestimmungen.....	12

4.3.6.2.	Anzahl der teilnahmeberechtigten Mannschaften aus einem Verein	12
4.3.6.3.	Teilnahmeberechtigung bei Vereinswechsel einer Abteilung.....	12
4.3.6.4.	Teilnahmeberechtigung bei Meisterschaften in Mitgliedsverbänden	12
4.3.7.	Änderung der Teilnahmeberechtigung	13
4.3.7.1.	Teilnahmeberechtigung für höhere Leistungsklassen (Ziffer 4.3.2)	13
4.3.7.2.	Verzicht oder Zurückziehen einer Mannschaft	13
4.3.7.3.	Teilnahmeberechtigung in einem benachbarten Mitgliedsverband.....	13
4.4.	Ausschreibung und Durchführung der Spiele	13
4.4.1.	Meisterschaftsspiele	13
4.4.1.1.	Allgemeine Bestimmungen	13
4.4.1.2.	Ausschreibung und Spielplan.....	14
4.4.1.3.	Meldung und Teilnahmeverpflichtung	14
4.4.1.4.	Zurückziehung der Meldung, Nichtantreten	15
4.4.2.	Durchführung der Spiele	15
4.4.3.	Verlegung, Unterbrechung, Abbruch, Ausfall und Neuansetzung von Spielen	16
4.4.4.	Aufstiegsspiele (Auf- und Abstiegsregelung)	16
4.4.4.1.	Allgemeine Bestimmungen	16
4.4.4.2.	Ermittlung der auf- und absteigenden Mannschaften	17
4.4.4.3.	Aufstiegsregelung bei Bundesligen	17
4.4.4.4.	Ausschreibung, Meldung, Termine	17
4.4.4.5.	Durchführung von Aufstiegsspielen	17
4.4.5.	Meisterschaften	18
4.4.5.1.	Deutsche Meisterschaften	18
4.4.5.1.1.	Altersklassen (Ziffer 4.3.1)	18
4.4.5.1.3.	Bei Deutschen Meisterschaften sind teilnahmeberechtigt:	18
4.4.5.1.5.	Wettkampfbestimmungen, Auszeichnungen	19
4.4.6.	Deutschlandpokale	19
4.4.6.1.	Altersklassen, Teilnahmeberechtigung	19
4.4.6.2.	Wettkampfbestimmungen, Auszeichnungen	19
4.4.7.	Spiele bei Turnfesten	20
4.4.8.	Bundesligen	20
4.4.8.2.	Bereiche der Bundesliga	20
4.5.	Wertung von Spielen	20
4.5.1.	Wertung in Spielrunden.....	20
4.5.2.	Wertung bei Punktgleichheit, Entscheidungsspiele	21
5.	Sonstige Bestimmungen	21
5.1.	Turniergenehmigungen (OFS, Ziffer 5.2.2)	21
5.2.	Internationale Begegnungen im Ausland	21
5.3.	Änderung der Fachgebietsordnung	21
5.4.	Verfahrens- und Auslegungsfragen	21
5.5.	In Kraft treten	21

1. Zuständigkeiten, allgemeine Beschreibung des Aufgabenbereiches, Geltungsbereich

1.1. Die Verwaltung des Fachgebietes Korbball erfolgt nach der Satzung und den Ordnungen des DTB sowie der nachfolgenden Fachgebietsordnung.

1.2. Zum Fachgebiet gehören:

- a) das wettkampforientierte Korbballspiel
- b) das freizeitbezogene Korbballspiel im Sinne des vielseitigen Turnens

1.3. Das Fachgebiet ist für die Entwicklung, Betreuung und Verwaltung der Sportart Korbball umfassend sowohl in Breitensportlicher als auch in leistungsorientierter Hinsicht verantwortlich. Alle Belange müssen in der Gesamtverantwortung und als Einheit berücksichtigt werden.

Das Fachgebiet ist verantwortlich für:

- verantwortliche Führung und Steuerung
- konzeptionelle und zukunftsorientierte Entwicklung und Perspektivplanung
- Vertretung nach innen und außen
- Wahrnehmung übergreifender verbandspolitischer Aspekte bei der gesamten Arbeit
- fachbezogene Vertretung des DTB bei nationalen und internationalen Tagungen und Veranstaltungen
- Erarbeitung und Umsetzung von Förderprogrammen
- Koordinierung und Abstimmung der Maßnahmen der Arbeitsgremien
- Koordination des gesamten Terminplanes
- Überprüfung und Analyse der durchgeführten Maßnahmen, Ableitung und Durchführung von Konsequenzen
- Planung, Regelung und Abwicklung des Wettkampfbetriebs
- Gewährleistung der Aus- und Fortbildung für Übungsleiter und Übungsleiterinnen, Trainer und Trainerinnen, Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen
- Gewährleistung der Öffentlichkeitsarbeit
- Erstellung, Verwaltung und Überwachung des Faches

1.4. Geltungsbereich

1.4.1. Die FGO ist für den gesamten Korbball-Spielbetrieb im DTB verbindlich. Hier zu gehört der Spielbetrieb auf Bundesebene und in den Mitgliedsverbänden.

1.4.2. Alle Spiele, die über den Bereich eines Mitgliedsverbandes hinausgehen, sind Spiele auf Bundesebene.

1.4.3. Alle für die Bundesebene formulierten Einzelbestimmungen der FGO gelten sinngemäß für die Mitgliedsverbände, sofern diese keine eigenen Sonderregelungen getroffen haben.

1.4.4. Sonderregelungen der Mitgliedsverbände dürfen der Satzung und der Rahmenordnung des DTB nicht widersprechen.

2. Führungsgremien

2.1. Technisches Komitee (TK)

2.1.1. Dem technischen Komitee gehören mit Sitz und Stimme an:

- a) der/die Vorsitzende des TK
- b) das Mitglied für Wettkampfwesen
- c) das Mitglied für Schiedsrichterwesen
- d) das Mitglied für Aus- und Fortbildung, Freizeitsport und Zielgruppen
- e) ein weiteres Mitglied für eine vom Fachgebiet zu bestimmende Aufgabe

2.1.2. Wahlen bzw. Berufung der Mitglieder

- Die Wahl des/der Vorsitzenden findet im Jahr des Deutschen Turntages (Wahlturntag) auf der Bundestagung der Landesfachwarte und Landesfachwartinnen statt.
- Wahlberechtigt sind je ein Vertreter bzw. eine Vertreterin der Landesturnverbände, in der Regel der Landesfachwart / die Landesfachwartin oder dessen Vertreter / deren Vertreterin.
- Der/die Vorsitzende wird vom Hauptausschuss des DTB bestätigt.
- Die weiteren Mitglieder werden vom zuständigen Bereichsvorstand berufen.
- Hier zu schlägt der / die Vorsitzende nach Beratung mit den Ländervertretungen die Kandidaten und Kandidatinnen vor.
- Der / die Vorsitzende und die TK Mitglieder werden für die Dauer von 4 Jahren gewählt bzw. berufen.
- Das TK wählt auf der ersten Sitzung nach der Bestätigung der/des TK-Vorsitzenden durch den Hauptausschuss des DTB eine stellvertretende TK-Vorsitzende, bzw. einen stellvertretenden TK-Vorsitzenden.
- Das TK beruft den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende des Schiedsgerichts.

2.1.3. Die Aufgaben der Mitglieder des TK ergeben sich aus der Amtsbezeichnung. Der / die Vorsitzende des TK kann einen speziellen Aufgabenverteilungsplan erstellen und besondere Aufgaben delegieren.

2.2. Bundestagung Korbball

2.2.1. Zur Koordination der Arbeit auf Bundesebene mit den Mitgliedsverbänden können bei Bedarf Bundestagungen mit den Landesfachwarten und Landesfachwartinnen durchgeführt werden. Sie sollen mindestens alle zwei Jahre stattfinden.

2.2.2. Der Bundestagung gehören an:

- a) der / die TK-Vorsitzende
- b) die TK-Mitglieder
- c) die Landesfachwarte und Landesfachwartinnen der Mitgliedsverbände

2.2.3. Aufgaben der Bundestagung sind:

- a) Beratung von Grundsatzfragen des Fachgebietes
- b) Abstimmung und Festlegung der gemeinsamen Arbeitsschwerpunkte
- c) Informationsaustausch zwischen Bund und Land unter Berücksichtigung der gegenseitigen Interessen
- d) Wahl der / des TK-Vorsitzenden
- e) Beratung über die personelle Besetzung des TK, der Ausschüsse und Arbeitsgruppen

3. Beschreibung der Aufgabenbereiche

3.1. Vorsitzender

- Vertretung des Fachgebietes gegenüber Organen, Führungsgremien, Mitarbeitern, Mitarbeiterinnen und Gliederungen des DTB.
- Mitglied des Fachbereichsausschusses Turnspiele, des Hauptausschusses und des Deutschen Turntages.
- Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des TK sowie der Bundestagungen Korbball.
- Koordination der Einzelaufgaben der TK-Mitglieder.
- Aufsicht für die verantwortliche Wahrnehmung der laufenden fachlichen und organisatorischen Aufgaben durch die TK-Mitglieder bzw. der eingesetzten Arbeitsgruppen.
- Überwachung der Jahresplanung und der durchgeführten Maßnahmen.

3.2. Wettkampfwesen

- Gesamtverantwortliche Planung, Organisation, Abwicklung und Nachbereitung aller Wettkämpfe auf Bundesebene.
- Schaffung eines durchgängigen Wettkampfsystems mit entsprechenden Angeboten für die verschiedenen Alters- und Leistungsbereiche für alle Ebenen.
- Koordinierung aller Wettkampfangebote im Korbball.
- Festlegen des Wettkampfprogramms.
- Festlegen der Qualifikationsnormen und Leistungsklassen.
- Genehmigung der Wettkampfausschreibungen auf Bundesebene und für internationale Veranstaltungen im Bereich des DTB.
- Mithilfe bei der Vorbereitung und Organisation internationaler und nationaler Veranstaltungen des DTB in Zusammenarbeit mit dem Ausrichter.

3.3. Schiedsrichterwesen

- Einsatzplanung der Schiedsrichter bzw. Schiedsrichterinnen bei Wettkämpfen auf Bundesebene.
- Aus- und Fortbildung von Schiedsrichtern bzw. Schiedsrichterinnen.
- Erstellung von Ausbildungsplänen für Schiedsrichter bzw. Schiedsrichterinnen.
- Schaffung einheitlicher Regelauslegungen für den gesamten Wettkampfbetrieb.

3.4. Freizeitsport und Zielgruppen

- Maßnahmen zur Förderung des breiten- und freizeitsportorientierten Korbballspiels
- Planung und Durchführung von Projekten zur Förderung und Verbreitung des Korbballspiels
- Planung und Durchführung von nicht wettkampfbezogenen Maßnahmen bei Großveranstaltungen
- Maßnahmen zur Förderung des Bereichs Prävention, Gesundheit und Fitness unter Einbeziehung von Angeboten im Korbball
- Erarbeitung von besonderen Maßnahmen und Angeboten für bestimmte Ziel- und Altersgruppen

3.5. Öffentlichkeitsarbeit

- Sicherstellen der Berichterstattung über Planungen, Maßnahmen und Veranstaltungen in den verbandseigenen und externen Medien
- Schaffen und Halten von Kontakten zu den Vertretern bzw. Vertreterinnen der Medien
- Übermittlung von Informationen mit dem Ziel einer breiten externen Berichterstattung
- Sammeln und Auswerten von eingehenden Daten, Ergebnissen und Informationen über das Fachgebiet aus dem In- und Ausland, Weitergabe der Informationen an die entsprechenden Fachgremien und Personen

3.6. Aus- und Fortbildung

- konzeptionelle Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung aller Trainer und Trainerinnen mit Lizenz
- konzeptionelle Maßnahmen zur allgemeinen Aus- und Fortbildung von Interessierten ohne Lizenz
- Erarbeitung, Umsetzung und Fortschreibung des DTB-Ausbildungsplanes, Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Ausbilder und Ausbilderinnen (Referentenschulung)
- Konzipierung und Koordinierung der Erstellung von Lehrmaterialien für Trainer und Trainerinnen
- Kooperation mit wissenschaftlichen Ausbildungsträgern

4. Regelung des Wettkampfbetriebes

4.1. Allgemeine Bestimmungen

4.1.1. Vereine, Mannschaften, Spielerinnen und Spieler

4.1.1.1. Mit der Teilnahme an Meisterschafts- oder Aufstiegsspielen (Ziffern 4.4.1 und 4.4.4) auf Bundesebene oder an Spielen bei Deutschen Turnfesten (Ziffer 4.4.7) erkennen Vereine und Mannschaften die FGO an.

4.1.1.2. Die Bestimmungen für Mannschaften gelten sinngemäß für Spielerinnen und Spieler.

4.2. Spieljahr

4.2.1. Spieljahr ist

- a) für Feldspiele das Kalenderjahr
- b) für Hallenspiele die Zeit vom 1. Juli eines Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres.

4.3. Alters- und Leistungsklassen, Spiel- und Teilnahmeberechtigung

4.3.1. Altersklassen

4.3.1.1. In der nachfolgenden Tabelle sind die zu den verschiedenen Altersklassen gehörenden Lebensjahre enthalten:

	Lebensjahre		Altersklasse
Jugend:			
Wer im Wettkampffahr	6 und	7 Jahre alt wird	= M / W 6 / 7,
Wer im Wettkampffahr	8 und	9 Jahre alt wird	= M / W 8 / 9,
Wer im Wettkampffahr	10 und	11 Jahre alt wird	= M / W 10 / 11,
Wer im Wettkampffahr	12 und	13 Jahre alt wird	= M / W 12 / 13,
Wer im Wettkampffahr	14 und	15 Jahre alt wird	= M / W 14 / 15,
Wer im Wettkampffahr	16 und	17 Jahre alt wird	= M / W 16 / 17,
Wer im Wettkampffahr	18 und	19 Jahre alt wird	= M / W 18 / 19.
Frauen:			
Wer im Wettkampffahr	18 bis	24 Jahre alt wird	= M / W 18 – 24,
Wer im Wettkampffahr	25 bis	29 Jahre alt wird	= M / W 25 – 29,
Wer im Wettkampffahr	30 bis	34 Jahre alt wird	= M / W 30 – 34,
Wer im Wettkampffahr	35 bis	39 Jahre alt wird	= M / W 35 – 39,
Wer im Wettkampffahr	40 bis	44 Jahre alt wird	= M / W 40 – 44,
Wer im Wettkampffahr	45 bis	49 Jahre alt wird	= M / W 45 – 49,
Wer im Wettkampffahr	50 bis	54 Jahre alt wird	= M / W 50 – 54,
Wer im Wettkampffahr	55 bis	59 Jahre alt wird	= M / W 55 – 59,
Wer im Wettkampffahr	60 bis	64 Jahre alt wird	= M / W 60 – 64,
Wer im Wettkampffahr	65 bis	69 Jahre alt wird	= M / W 65 – 69,
Wer im Wettkampffahr	70 bis	74 Jahre alt wird	= M / W 70 – 74,
Wer im Wettkampffahr	75 bis	79 Jahre alt wird	= M / W 75 – 79,
Wer im Wettkampffahr	80 Jahre und älter wird		= M / W 80 +.

4.3.1.2. Spielerinnen bzw. Spieler haben ihr Lebensjahr im Sinne dieser Bestimmung vollendet, wenn der maßgebende Geburtstag noch in das laufende Spieljahr fällt.

4.3.1.3. Für die Durchführung von Meisterschaften und Meisterschaftsspielen können benachbarte Altersklassen zusammengefasst werden.

4.3.2. Leistungsklassen

4.3.2.1. Einrichtung von Leistungsklassen und Staffeln

- 4.3.2.1.1. Leistungsklassen werden eingerichtet
 - a) auf Bundesebene als Bundesligen im Hallenkorball für Frauen
 - b) in den Mitgliedsverbänden in allen Altersklassen
- 4.3.2.1.2. Jede Leistungsklasse kann in mehrere Staffeln unterteilt werden.
- 4.3.2.1.3. Die Einrichtung der Staffeln wird, soweit die FGO nichts Besonderes bestimmt, von den zuständigen Führungsgremien vorgenommen.

4.3.3. Spielberechtigung

- 4.3.3.1. Die Spielberechtigung bezeichnet das Startrecht (Rahmenordnung 3.2) einer Spielerin oder eines Spielers im Korball.

4.3.3.2. Spielberechtigung für ausländische Mitglieder

- 4.3.3.2.1. Ausländische Mitglieder, die ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben, werden bezüglich der Spielberechtigung wie Deutsche behandelt.

4.3.3.3. Startpass

- 4.3.3.3.1. Eine Spielerin bzw. ein Spieler ist bei Meisterschafts- und Aufstiegsspielen nur spielberechtigt, wenn sie/er einen gültigen Startpass vorlegt.
- 4.3.3.3.2. Für den Startpass gelten die Bestimmungen der Rahmenordnung, insbesondere die Passordnung.

4.3.3.4. Prüfung der Spielberechtigung, Einhalten des Startpasses

- 4.3.3.4.1. Die Startpässe der Mannschaften sind an jedem Spieltag rechtzeitig vor Beginn der Spiele bei der örtlichen Spielleitung abzugeben. Sie verbleiben dort bis zum Ende des Spieltages.
- 4.3.3.4.2. Die Spielleitung sorgt für ordnungsgemäße Prüfung der Spielberechtigung jeder Spielerin und jeden Spielers anhand der vorgelegten Startpässe.
- 4.3.3.4.3. Fehlen Startpässe an einem Spieltag in einer Spielrunde, müssen sie der Staffelleitung innerhalb von drei Werktagen nachträglich vorgelegt werden. Andernfalls werden die Spiele der betroffenen Mannschaften als verloren gewertet.
- 4.3.3.4.4. Bei Aufstiegsspielen und Meisterschaften (Abschnitt 4.4.4 und 4.4.5) haben Spielerinnen oder Spieler, die ihren Startpass vor Beginn der Veranstaltung nicht vorlegen, keine Spielberechtigung.
- 4.3.3.4.5. Die Startpässe von des Feldes verwiesenen Spielerinnen und Spielern (OFS, Ziffer 6.2.4 ff) werden von der Spielleitung einbehalten und dem zuständigen Landesfachwart bzw. der zuständigen Landesfachwartin zum Aufbewahren für die Dauer der Sperre zugeschickt.

4.3.3.5. Einschränkung der Spielberechtigung

- 4.3.3.5.1. Spielerinnen und Spieler bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen an einem Tag nicht mehr als 4 Spiele austragen. Verlängerungen und Entscheidungsspiele können zusätzlich gespielt werden.
- 4.3.3.5.2. Werden Altersklassen zusammengefasst gelten folgende Einschränkungen (Ziffer 4.3.1.2):
- Für den Einsatz in der Altersklasse 12-15 Jahre beträgt das Mindestalter 11 Jahre
 - Für den Einsatz in der Altersklasse 16-19 Jahre beträgt das Mindestalter 15 Jahre
 - Für den Einsatz in der Altersklasse 18+ beträgt das Mindestalter 16 Jahre
- In den Mitgliedsverbänden können hiervon abweichende Regelungen getroffen werden.
- 4.3.3.5.3. Bei einer Veranstaltung (Ziffer 4.4.1.1.4) sind Spielerinnen und Spieler für Meisterschafts- oder Aufstiegsspiele nur für eine Mannschaft und Altersklasse spielberechtigt.
- 4.3.3.5.4. Innerhalb eines Spieljahres wird die Spielberechtigung durch " Festspielen " auf bestimmte Leistungs- und Altersklassen eingeschränkt.

4.3.3.6. Spielen ohne Spielberechtigung

- 4.3.3.6.1. Nimmt eine Spielerin oder ein Spieler unberechtigt an Meisterschafts- oder Aufstiegsspielen teil, so werden diese Spiele für die jeweilige Mannschaft als verloren gewertet. Der Spieler bzw. die Spielerin oder sonstige Schuldige sind zu bestrafen (OFS, Ziffer 6 ff).

4.3.4. Spielberechtigung bei Wechsel der Leistungs- oder Altersklasse

4.3.4.1. Festspielen

- 4.3.4.1.1. Haben Spielerinnen oder Spieler an drei Spielen einer Spielreihe (Ziffer 4.4.1.1.2) in der gleichen Leistungs- oder Altersklasse mitgewirkt, so haben sie sich für die Dauer des Spieljahres (Ziffer 4.2.1) festgespielt und können
- a) nur noch in eine höherrangige Leistungsklasse (Ziffer 4.3.2) oder
 - b) aus den Altersklassen 30 - 60 in eine jüngere Altersklasse (Ziffer 4. 3.1) wechseln.
- 4.3.4.1.2. Das Festspielen ist im Startpass zu vermerken.
- 4.3.4.1.3. Spielerinnen und Spieler aus den Altersklassen 30 und älter können jedoch in der offenen Klasse Frauen bzw. Männer spielen, ohne die Spielberechtigung für ihre Altersklasse zu verlieren. Ausgenommen bleiben Spielerinnen und Spieler, die sich in Bundesligen festgespielt haben. In den Mitgliedsverbänden können hiervon abweichende Regelungen getroffen werden.
- 4.3.4.1.4. Spielerinnen und Spieler der Jugend können in die jeweils nächst höhere Altersklasse wechseln, ohne die Spielberechtigung für ihre Altersklasse zu verlieren, sofern dem keine andere Bestimmung entgegensteht (Ziffer 4.3.3 ff).
- 4.3.4.1.5. Sofern in den Mitgliedsverbänden keine eigenen Regelungen bestehen, spielen sich Jugendliche der Altersklasse 16 – 19 nicht in der Altersklasse der Frauen fest.

4.3.4.2. Festspielen bei Vereinswechsel

4.3.4.2.1. Wechselt eine Spielerin oder ein Spieler während eines Spieljahres den Verein (Ziffer 4.3.5), gelten für das Wechseln der Leistungs- oder Altersklasse die in den Ziffern 4.3.4.2.2 und 4.3.4.2.3 genannten Bestimmungen.

4.3.4.2.2. Wechsel der Leistungsklasse:

Besitzt der neue Verein in der Altersklasse der Spielerin oder des Spielers nicht die entsprechende Leistungsklasse, gilt das Festspielen für die nächst niedrigere Leistungsklasse des neuen Vereins.

4.3.4.2.3. Wechsel der Altersklasse:

Haben sich Spielerinnen oder Spieler der Altersklassen 30 bis 60 in einer jüngeren Altersklasse fest gespielt und besitzt der neue Verein diese Altersklasse nicht, so haben sie sich für die nächst ältere Altersklasse des neuen Vereins fest gespielt, sofern sie die entsprechenden Lebensjahre aufweisen (Ziffer 4.3.1.1).

4.3.5. Spielberechtigung bei Vereinswechsel oder bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen

4.3.5.1. Allgemeine Bestimmungen

4.3.5.1.1. Für Korbball sind die in der Rahmenordnung und in der Passordnung verwendeten Begriffe " Stammverein " und " Zweitstartrecht " (Rahmenordnung Ziffer 3.2.1.2; Passordnung Ziffer 4.1.3) ohne Bedeutung, da hier nur bei Vereinswechsel ein Wechsel des Startrechts möglich ist.

4.3.5.1.2. Im Sinne der Spielberechtigung sind die Feld- und Hallenspiele im Korbball verschiedene Spielarten.

4.3.5.2. Sperrfrist und Freigabe bei Vereinswechsel

4.3.5.2.1. Die Sperrfrist bei Vereinswechsel beträgt drei Monate. Einzelheiten hinsichtlich der Abmeldung (Freigabe) ergeben sich aus der Passordnung Ziffer 4.2.

4.3.5.2.2. Eine Verweigerung der Freigabe ist nur möglich, wenn und solange
a) finanzielle oder materielle Verpflichtungen bestehen.
b) laufende Verfahren noch nicht abgeschlossen sind.

4.3.5.2.3. Wird die Freigabe verweigert, so kann hiergegen innerhalb von zehn Tagen Widerspruch beim Landespielwart bzw. bei der Landesspielwartin eingelegt werden. Gegen deren Entscheidung ist innerhalb von zehn Tagen Beschwerde zulässig. Hierüber entscheidet der Mitgliedsverband endgültig.

4.3.5.3. Aufhebung der Sperrfrist

4.3.5.3.1. Im Falle der Auflösung eines Vereins oder Aufgabe der Korbballabteilung sind die Spielerinnen und Spieler sofort für andere Vereine spielberechtigt.

4.3.5.3.2. Die Auflösung ist dem zuständigen Landesfachwart bzw. der zuständigen Landesfachwartin und der Passstelle durch den Vorstand schriftlich anzuzeigen.

4.3.5.4. Mitgliedschaft in mehreren Vereinen

4.3.5.4.1. Gehört eine Spielerin oder ein Spieler mehreren Vereinen an, so ist sie/er in den einzelnen Spielarten (Hallen- oder Feldkorbball) für die verschiedenen Vereine ohne zeitliche Begrenzung spielberechtigt, in einer Spielart jedoch nur für einen Verein.

4.3.5.4.2. Die Spielberechtigung muss von der Passstelle im Startpass eingetragen sein.

4.3.6. Teilnahmeberechtigung

4.3.6.1. Allgemeine Bestimmungen

- 4.3.6.1.1. Die "Teilnahmeberechtigung" bezeichnet das Startrecht (Rahmenordnung Ziffer 3.2) einer Mannschaft beim Korbball.
- 4.3.6.1.2. Bei Meisterschafts- und Aufstiegsspielen (Ziffer 4.4.1 ff und 4.4.4 ff) müssen alle Spielerinnen bzw. Spieler der Mannschaft eines Vereins die Spielberechtigung für diesen Verein besitzen.

4.3.6.2. Anzahl der teilnahmeberechtigten Mannschaften aus einem Verein

- 4.3.6.2.1. In einer Bundesliga, bei Aufstiegsspielen zu einer Bundesliga sowie bei deutschen Meisterschaften ist je Altersklasse nur eine Mannschaft eines Vereins teilnahmeberechtigt.
- 4.3.6.2.2. Bei allen nicht zu Ziffer 4.3.6.2.1 gehörenden Spielen ist die Anzahl der Mannschaften aus einem Verein in einer Leistungs- oder Altersklasse nicht beschränkt.
- 4.3.6.2.3. Für gleichklassige Mannschaften eines Vereins gilt Folgendes:
 - a) sie werden fortlaufend beziffert.
 - b) das Festspielen gem. Ziffer 4.3.4.1 gilt für die Mannschaft, für die die Spielerin oder der Spieler in dieser Leistungsklasse das dritte Spiel bestritten hat.
 - c) in Hin- und Rückrunden müssen diese Mannschaften zunächst ihre Spiele gegeneinander austragen, bevor sie gegen die Mannschaften anderer Vereine antreten.
 - d) für weiterführende Spiele auf Bundesebene sowie in den Mitgliedsverbänden ist das Festspielen gem. Ziffer 4.3.6.2.3 b ohne Bedeutung.

4.3.6.3. Teilnahmeberechtigung bei Vereinswechsel einer Abteilung

- 4.3.6.3.1. Tritt die Korbballabteilung eines Vereins geschlossen in einen anderen Verein über, muss der Übertritt von den Vorständen des abgebenden und des aufnehmenden Vereins schriftlich bestätigt werden.
- 4.3.6.3.2. In diesem Falle behalten die Mannschaften ihre erworbenen Teilnahmeberechtigungen.
- 4.3.6.3.3. Wird die Bestätigung des Übertritts verweigert, so kann hiergegen innerhalb von zehn Tagen Widerspruch beim Landesspielwart bzw. bei der Landesspielwartin eingelegt werden. Gegen deren Entscheidung ist innerhalb von zehn Tagen Beschwerde beim Mitgliedsverband zulässig. Die Entscheidung des Mitgliedsverbandes ist endgültig.

4.3.6.4. Teilnahmeberechtigung bei Meisterschaften in Mitgliedsverbänden

- 4.3.6.4.1. Soweit in den Mitgliedsverbänden nichts anderes geregelt ist, sind bei Meisterschaften (Ziffer 4.4.1.1.3 und 4.4.1.1.4) in Mitgliedsverbänden in jeder Leistungs- oder Altersklasse jeweils die ersten zwei Mannschaften aus den unmittelbar untergeordneten Gliederungen teilnahmeberechtigt.
- 4.3.6.4.2. Bei gleich geordneten Gruppen einer Leistungs- oder Altersklasse gilt sinngemäß Ziffer 4.3.6.4.1.

4.3.7. Änderung der Teilnahmeberechtigung

4.3.7.1. Teilnahmeberechtigung für höhere Leistungsklassen (Ziffer 4.3.2)

4.3.7.1.1. Die Teilnahmeberechtigung für die jeweils höhere Leistungsklasse erlangt eine Mannschaft durch

- a) Einstufung bei Neugründung oder Veränderung der Leistungsklassen.
- b) Aufstieg im Verlauf des Spielbetriebes.

4.3.7.2. Verzicht oder Zurückziehen einer Mannschaft

4.3.7.2.1. Verzichtet eine teilnahmeberechtigte Mannschaft auf die Meldung zu Meisterschafts- oder Aufstiegsspielen, so geht die Teilnahmeberechtigung auf eine im Rang folgende Mannschaft über.

4.3.7.2.2. Zieht eine gemeldete Mannschaft ihre Mitwirkung an Meisterschafts- oder Aufstiegsspielen zurück, so wird sie gemäß OFS, Ziffer 6.2.5.1 und OFS, Ziffer 6.2.6 bestraft.

4.3.7.2.3. Eine Mannschaft, die durch unverschuldete und zwingende Gründe ihre Mitwirkung an der Spielrunde (Ziffer 4.4.2.2) einer Leistungsklasse zurückziehen muss, wird nicht bestraft. Sie ist im folgenden Spieljahr in der nächst niedrigeren Leistungsklasse teilnahmeberechtigt.

4.3.7.3. Teilnahmeberechtigung in einem benachbarten Mitgliedsverband

4.3.7.3.1. Bei ungenügender Beteiligung in einer Alters- oder Leistungsklasse oder aus verkehrstechnischen Gründen können die betreffenden Mannschaften in einem benachbarten Mitgliedsverband die Teilnahmeberechtigung erlangen, sofern beide Mitgliedsverbände zustimmen.

4.4. Ausschreibung und Durchführung der Spiele

4.4.1. Meisterschaftsspiele

4.4.1.1. Allgemeine Bestimmungen

4.4.1.1.1. Meisterschaftsspiele umfassen alle Spiele im DTB, die zur Ermittlung von Deutschen Meistern oder entsprechenden Meistern in den Regionalgruppen, Mitgliedsverbänden oder ihren Untergliederungen ausgeschrieben und durchgeführt werden.

4.4.1.1.2. Eine "Spielreihe" umfasst alle Spiele, die mit dem 1. Spieltag einer Leistungs- oder Altersklasse beginnen und mit den anschließenden Aufstiegsspielen zur nächst höheren Leistungsklasse oder mit den Regional- bzw. Deutschen Meisterschaften enden.

4.4.1.1.3. Der Begriff Meisterschaft steht für die Veranstaltung von Meisterschaftsspielen, an denen Mannschaften aus unmittelbar untergeordneten Gliederungen oder gleich geordneter Gruppen teilnehmen.

4.4.1.1.4. Zeitlich getrennte Meisterschaften eines Mitgliedsverbandes, die nicht als Spielrunde durchgeführt werden, Regional- oder Deutsche Meisterschaften verschiedener Altersklassen und Deutsche Pokalmeisterschaften gelten jeweils als eine Veranstaltung.

4.4.1.2. Ausschreibung und Spielplan

- 4.4.1.2.1. Meisterschaftsspiele werden von den zuständigen Fachwarten bzw. Fachwartinnen oder zuständigen Mitgliedern des Fachausschusses ausgeschrieben.
- 4.4.1.2.2. Die Ausschreibungen werden in amtlichen Organen, (Deutsches Turnen, Fachgebietsorganen, Organen der Mitgliedsverbände), Internet bzw. durch Rundschreiben veröffentlicht.
- 4.4.1.2.3. Jede Ausschreibung einschließlich des Spielplans muss Aufschluss geben über:
 - a) Art der Spielreihe oder Veranstaltung
 - b) ausschreibende Organisation (Veranstalter)
 - c) Tag der Ausschreibung
 - d) teilnahmeberechtigte Leistungs- und Altersklassen bzw. Mannschaften
 - e) Spieltermin (e), -ort (e), und ggf. -plätze (Anschriften, Tel. Nr.)
 - f) Wettkampfbestimmungen
 - g) Meldetermin und -anschrift
 - h) Höhe des Meldegeldes und der Kautions sowie Zahlungsmodalitäten
 - i) Spielaufbau bis zum Endspiel
 - j) Zeitpläne der einzelnen Spieltage
 - k) Spielfelder, Schiedsrichter bzw. Schiedsrichterinnen
 - l) örtliche Spielleitung (en)
 - m) Schiedsgericht
 - n) Höhe der Einspruchs- und Berufungsgebühr
 - o) Quartierhinweise
 - p) Anweisungen für Ergebnisübermittlung und Pressedienst
- 4.4.1.2.4. Der jeweilige Spielplan soll den Mannschaften spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung bzw. dem 1. Spieltag zugesandt werden.

4.4.1.3. Meldung und Teilnahmeverpflichtung

- 4.4.1.3.1. Meldungen für Meisterschaftsspiele erfolgen direkt durch die Vereine.
- 4.4.1.3.2. Meldungen für Meisterschaften werden von den zuständigen Fachwarten, Fachwartinnen oder Staffelleitungen termingerecht weitergeleitet.
- 4.4.1.3.3. Für Meldegelder und Kautions gelten folgende Bestimmungen:
 - a) sie sind termingerecht (entsprechend der Ausschreibung) zu entrichten
 - b) bei verspäteter Zahlung gelten die bis zum Zeitpunkt der Zahlung bereits durchgeführten Spiele als verloren
 - c) Kautions werden vergütet, wenn eine Mannschaft an allen Spielen der Spielrunde teilgenommen hat.
- 4.4.1.3.4. Mit der Abgabe der Meldung verpflichten sich die Mannschaften, an den Meisterschaftsspielen teilzunehmen.

4.4.1.4. Zurückziehung der Meldung, Nichtantreten

- 4.4.1.4.1. Zieht eine Mannschaft ihre Meldung nach Ablauf des Meldetermins zurück, so wird sie nach OFS, Ziffer 6.2.5.1 und OFS, Ziffer 6.2.6 bestraft.
- 4.4.1.4.2. Eine Mannschaft, die zu ihrem ersten Spiel des Tages 15 Minuten nach der im Spielplan festgesetzten Zeit nicht oder nicht spielfähig antritt, hat das Spiel verloren und kann gegebenenfalls nach OFS, Ziffer 6.2.5.2 oder OFS, Ziffer 6.2.5.3 bestraft werden. Die Mannschaft nimmt an den weiteren Spielen des Spieltages teil.
- 4.4.1.4.3. Eine Mannschaft, die bei Spielrunden (Ziffer 4.4.2.2) zu allen angesetzten Spielen eines Spieltages nicht oder nicht spielfähig antritt, verliert ihre Teilnahmeberechtigung an den weiteren Spielen und steigt in die nächst niedrigere Leistungsklasse ab. Sämtliche bis dahin ausgetragenen Spiele dieser Mannschaft werden nicht gewertet.
- 4.4.1.4.4. Bestrafungen nach Ziffer 4.4.1.4.2 und 4.4.1.4.3 unterbleiben, wenn Nichtantreten oder Unvollständigkeit unverschuldet waren.
- 4.4.1.4.5. Verspätungen infolge Benutzung privater Verkehrsmittel gelten nicht als "unverschuldet". Außerdem ist nachzuweisen, dass alles getan wurde, um den Spielort rechtzeitig zu erreichen. In jedem Falle ist der Ausrichter so schnell wie möglich zu benachrichtigen.

4.4.2. Durchführung der Spiele

- 4.4.2.1. Meisterschaften werden entweder in Spielrunden oder in Turnierform ausgetragen.
- 4.4.2.2. In einer Spielrunde spielt jede Mannschaft gegen jede, je nach Ausschreibung in einer einfachen Spielrunde oder in einer Spielrunde mit Hin- und Rückspiel.
- 4.4.2.3. Spiele in Turnierform werden wie folgt durchgeführt:
 - a) Bei zwei Mannschaften wird ein Endspiel ausgetragen.
 - b) Bei drei Mannschaften bestreiten zwei ein Vorspiel.
Der Sieger trägt mit dem Gewinner des Freilos das Endspiel aus.
Der Verlierer des Vorspiels spielt mit dem Unterlegenen des Endspiels, wenn dieser das Freilos hatte, um den zweiten Platz.
 - c) Bei vier Mannschaften werden zwei Gruppen gebildet.
Nach den beiden Gruppenspielen spielen die Sieger gegen die zweiten der anderen Gruppe (Vorschlussrundenspiele).
Die Verlierer spielen dann um den dritten Platz, die Sieger um den ersten Platz.
Die Gruppenspiele entfallen, wenn die Rangfolge von je zwei Mannschaften, z. B. aus vergangenen Rundenspielen, bereits feststeht.
 - d) Bei fünf und mehr Mannschaften wird ebenfalls eine Gruppeneinteilung mit nachfolgenden Vorschlussrunden-, Halbfinal- und Endspielen vorgenommen.

4.4.3. Verlegung, Unterbrechung, Abbruch, Ausfall und Neuansetzung von Spielen

- 4.4.3.1. Das Verlegen von festgesetzten Meisterschaftsspielen ist nur zulässig, wenn der Fortgang der Spielreihe (Ziffer 4.4.1.1.2) nicht gefährdet ist und wenn sowohl die ausschreibende Stelle als auch die beteiligten Mannschaften einverstanden sind.
- 4.4.3.2. Wird eine Spielerin oder ein Spieler für ein Repräsentativspiel oder einen Auswahllehrgang auf Bundesebene herangezogen, so gilt die Berufung auf Antrag als berechtigte Begründung für die Verlegung von Spielen der Mannschaft.
- 4.4.3.3. Unterbrochene Spiele, deren Weiterführung am selben Tage
 - a) möglich ist, sind mit der Restspielzeit zu beenden
 - b) nicht möglich ist, sind neu anzusetzen.
- 4.4.3.4. Der Abbruch eines Spieles kann nur durch Verschulden einer beteiligten Mannschaft bewirkt werden. Sie hat das betreffende Spiel verloren.
- 4.4.3.5. Bei Spielausfall infolge höherer Gewalt erfolgt die Neuansetzung durch die ausschreibende Stelle. Hierbei gilt folgendes:
 - a) Kosten werden nicht erstattet.
 - b) Sofern die neu angesetzten Spiele vor dem nächsten Wochenende ausgetragen werden sollen, ist die Zustimmung aller beteiligten Mannschaften erforderlich.
- 4.4.3.6. Bei Spielausfall infolge Verschuldens des Ausrichters hat die Mannschaft des Ausrichters ihre Spiele verloren. Der Ausrichter trägt die Kosten für die Neuansetzung und Durchführung der anderen ausgefallenen Spiele.
- 4.4.3.7. Bei Spielausfall infolge Verschuldens einer beteiligten Mannschaft hat diese die ausgefallenen Spiele verloren und muss die durch den Spielausfall nachweislich entstandenen Kosten ersetzen.

4.4.4. Aufstiegsspiele (Auf- und Abstiegsregelung)

4.4.4.1. Allgemeine Bestimmungen

- 4.4.4.1.1. Aufstiegsspiele umfassen alle Spiele, die zur Ermittlung der Teilnahmeberechtigung (Ziffer 4.3.6.1.1) für eine höhere Leistungsklasse (Ziffer 4.3.2) ausgeschrieben und durchgeführt werden.
- 4.4.4.1.2. Soweit keine besonderen Angaben gemacht werden, gelten für Aufstiegsspiele sinngemäß die Bestimmungen für Meisterschaftsspiele (Ziffer 4.4.1).
- 4.4.4.1.3. Scheiden Mannschaften aus einer Staffel aus, so gelten sie als Absteiger.
- 4.4.4.1.4. Verzichtet eine teilnahmeberechtigte Mannschaft auf die Teilnahme an den Aufstiegsspielen, so rückt eine im Rang folgende Mannschaft nach.

4.4.4.2. Ermittlung der auf- und absteigenden Mannschaften

- 4.4.4.2.1. Besteht die niedrigere Leistungsklasse aus nur einer Staffel, so sind grundsätzlich keine Aufstiegsspiele erforderlich.
- 4.4.4.2.2. Steigen jedoch aus der höheren Leistungsklasse vermehrt Mannschaften ab, so finden Aufstiegsspiele statt. Daran nehmen aus jeder unmittelbar untergeordneten Staffel so viele Mannschaften teil wie aus der höheren Leistungsklasse absteigen.
- 4.4.4.2.3. Aus Staffeln mit bis zu acht Mannschaften steigt eine Mannschaft, aus Staffeln mit mehr als acht Mannschaften steigen zwei Mannschaften in die nächst niedrigere Leistungsklasse ab. Ebenso viele Mannschaften steigen in diese Staffeln auf.
- 4.4.4.2.4. Ändert sich die festgesetzte Mannschaftszahl einer Staffel durch Auf- und Abstiegsvorgänge mit der nächst höheren Leistungsklasse, so steigen
 - a) bei Verminderung entsprechend mehr Mannschaften auf
 - b) bei Vermehrung entsprechend mehr Mannschaften ab.Zusätzliche Absteiger haben das Recht an den Aufstiegsspielen zu ihrer bisherigen Leistungsklasse teilzunehmen.

4.4.4.3. Aufstiegsregelung bei Bundesligen

- 4.4.4.3.1. Teilnahmeberechtigt zu den Aufstiegsspielen sind die jeweiligen Landesmeister. Meldet ein Landesmeister nicht, geht die Teilnahmeberechtigung an eine im Rang folgende Mannschaft über. Dieses Nachrückverfahren gilt bis maximal Platz 3, es sei denn, § 4.3.6.2.1 FGO findet Anwendung.

4.4.4.4. Ausschreibung, Meldung, Termine

- 4.4.4.4.1. Aufstiegsspiele werden von den Staffelleitungen der höheren Leistungsklassen ausgeschrieben.
- 4.4.4.4.2. Fachwarte bzw. Fachwartinnen und / oder Staffelleitungen melden unter Beifügung der schriftlichen Teilnahmebestätigungen der betreffenden Mannschaften zum festgesetzten Termin die teilnahmeberechtigten Mannschaften der zuständigen Staffelleitung.
- 4.4.4.4.3. Die zu Bundesligen aufsteigenden Mannschaften müssen bis zum 1. Juni des jeweiligen Spieljahres ermittelt sein.

4.4.4.5. Durchführung von Aufstiegsspielen

- 4.4.4.5.1. Aufstiegsspiele werden als Spielrunden oder in Turnierform durchgeführt (Ziffer 4.4.2).
Es spielen
 - a) zwei bis vier Mannschaften eine Spielrunde mit Hin- und Rückspielen
 - b) fünf bis sieben Mannschaften eine einfache Spielrunde
 - c) acht und mehr Mannschaften einfache Vorrunden mit anschließenden Halbfinal- und Endspielen.
- 4.4.4.5.2. Sofern sämtliche Mannschaften gegeneinander spielen, müssen die Mannschaften eines Mitgliedsverbandes (bzw. Bezirks, Gaues, Vereins) zunächst ihre Spiele gegeneinander austragen, bevor sie gegen die anderen Mannschaften antreten.
- 4.4.4.5.3. Sofern in Vorrunden gespielt wird, sind die Mannschaften eines Mitgliedsverbandes bzw. Bezirks, Gaues, Vereins auf die beiden Vorrundengruppen zu verteilen.

4.4.5. Meisterschaften

4.4.5.1. Deutsche Meisterschaften

4.4.5.1.1. Altersklassen (Ziffer 4.3.1)

4.4.5.1.2.	Es werden ermittelt:		Halle	Feld
	Deutsche Meister	Frauen 18+	X	X
	Deutsche Jugendmeister	weibliche Jugend 16 - 19	X	X
	Deutsche Jugendmeister	weibliche Jugend 12 - 15	X	X

4.4.5.1.3. Bei Deutschen Meisterschaften sind teilnahmeberechtigt:

in den Jugendklassen:

- a) die Landesmeister
- b) meldet ein Landesmeister nicht, geht die Teilnahmeberechtigung an den Vizemeister oder eine im Rang folgende Mannschaft über.
- c) melden weniger als die erforderliche Anzahl Mannschaften zur Feld-/Hallenmeisterschaft, qualifizieren sich die Vizemeister in der Reihenfolge der Platzierung ihrer Mitgliedsverbände bei der Deutschen Meisterschaft des Vorjahres. Hierbei hat jedoch der ausrichtende Mitgliedsverband Vorrecht.

in der Frauenklasse:

- a) In der Frauenklasse qualifizieren sich jeweils die ersten drei Mannschaften der Bundesliga Nord und Süd.
- b) Meldet eine Mannschaft nicht, geht die Teilnahmeberechtigung an eine im Rang folgende Mannschaft über
- c) Die Teilnahmeberechtigung ist auf drei Mannschaften je Bundesligastaffel begrenzt.

4.4.5.1.4. An den Deutschen Meisterschaften der Jugend 12 – 15 und 16 – 19 dürfen pro Altersklasse nicht mehr als zwei Mannschaften eines Mitgliedsverbandes teilnehmen.

4.4.5.1.5. **Wettkampfbestimmungen, Auszeichnungen**

4.4.5.1.6. Die teilnehmenden Mannschaften spielen in zwei Vorrundengruppen je eine einfache Spielrunde. Der weitere Spielmodus wird - für jede Altersklasse getrennt - vom TK-Korbball bei Bedarf neu festgelegt.

4.4.5.1.7. Für die Gruppeneinteilungen gilt Folgendes:

Jugendklassen

a) Die Landesmeister werden in den Gruppen aufgrund der im Vorjahr bei den gleichartigen Deutschen Meisterschaften erreichten Plätze entsprechend dem nachfolgenden Schema gesetzt.

Gruppe I	1	4	5	im Vorjahr
----------	---	---	---	------------

Gruppe II	2	3	6	im Vorjahr
-----------	---	---	---	------------

b) Meister von Mitgliedsverbänden, die in dieser Altersklasse nicht an den gleichartigen Deutschen Meisterschaften des Vorjahres beteiligt waren, werden auf die nachfolgenden Plätze gelost.

c) Weitere teilnahmeberechtigte Mannschaften (gem. Ziffer 4.4.5.1.3 c) werden auf die restlichen Gruppenplätze gelost.

d) Befinden sich nach dieser Einteilung der Vizemeister und Meister eines Mitgliedsverbandes in der gleichen Gruppe, so tauscht der Vizemeister mit der Mannschaft, die in der anderen Gruppe den gleichen Gruppenplatz einnimmt, die Gruppe.

Frauenklasse

Gruppe I	1. BL Nord	3. BL Nord	2. BL Süd
----------	------------	------------	-----------

Gruppe II	1. BL Süd	3. BL Süd	2. BL Nord
-----------	-----------	-----------	------------

4.4.5.1.8. Es werden Meisterschaftsauszeichnungen in Gold, Silber und Bronze vergeben.

4.4.6. **Deutschlandpokale**

4.4.6.1. **Altersklassen, Teilnahmeberechtigung**

4.4.6.1.1. Die Spiele um Deutschlandpokale werden in folgenden Altersklassen ausgetragen:

a) Frauen 18+

b) weibliche Jugend 16-19

4.4.6.1.2. Für die weibliche Jugend 12-15 ist ein entsprechender Wettbewerb zulässig.

4.4.6.1.3. In jeder in Ziffer 4.4.6.1.1 genannten Altersklasse sind die Mitgliedsverbände mit je einer Mannschaft teilnahmeberechtigt.

4.4.6.2. **Wettkampfbestimmungen, Auszeichnungen**

4.4.6.2.1. Der Spielort wird vom TK-Korbball festgelegt.
Der Spieltermin und der Spielmodus werden vom TK-Korbball festgelegt.

4.4.6.2.2. Je Spiel dürfen nur bis zu drei Spielerinnen eines Vereins eingesetzt werden.
Über Ausnahmen entscheidet auf Anfrage das TK-Korbball.

4.4.6.2.3. Der siegreiche Mitgliedsverband erhält einen Wanderpreis.

4.4.7. Spiele bei Turnfesten

4.4.7.1. Für Spiele bei Turnfesten gelten die Bestimmungen der OFS (Ziffer 5.1 - 5.1.4).

4.4.8. Bundesligen

4.4.8.1. Als höchste Leistungsklasse besteht eine zweigeteilte Hallen-Bundesliga Frauen.

4.4.8.2. Bereiche der Bundesliga

4.4.8.2.1. Die Bundesliga umfasst die Bereiche folgender Landesverbände:

- a) Nord: Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein
- b) Süd: Bayern, Mittelrhein, Rheinland, Westfalen
- c) Neu hinzukommende Landesverbände werden vom TK-Korbball geographisch zugeordnet.

4.4.8.2.2. Voraussetzung für die Teilnahmeberechtigung ist, dass der Verein im vorangegangenen gleichartigen Spieljahr mit mindestens einer weiblichen Jugendmannschaft (AK 6 - 19) an Meisterschaftsspielen teilgenommen hat.

- a) Bei Nichtvorliegen der Voraussetzung gemäß Ziffer 4.4.8.2.2 erfolgt Rückstufung in die Leistungsklasse, in der im zugehörigen Mitgliedsverband diese Voraussetzung nicht besteht.
- b) Die Spiele werden in einer Spielrunde mit Hin- und Rückspielen ausgetragen.
- c) Jugendarbeit im Sinne des Paragraphen 4.4.8.2.2 beinhaltet gültige Spielerpässe.
- d) Ist eigener Spielbetrieb nicht möglich, so ist die Teilnahme an Meisterschaftsspielen in benachbarten Landesturnverbänden oder die Teilnahme an bundesoffenen Turnieren anzustreben. Entsprechende Unterlagen sind dem / der TK-Vorsitzenden auf Anforderung zugänglich zu machen.
- e) Das Zusammenstellen einer Mannschaft zu einem einzigen Wettkampftermin im nachzuweisendem Spieljahr gilt nicht als Jugendarbeit im Sinne des Paragraphen 4.4.8.2.2

4.5. Wertung von Spielen

4.5.1. Wertung in Spielrunden

4.5.1.1. Ein gewonnenes Spiel wird mit 2 : 0 Punkten für den Sieger und 0 : 2 Punkten für den Verlierer gewertet. Ein unentschiedenes Ergebnis wird mit 1 : 1 Punkten für jede Mannschaft gewertet.

4.5.1.2. Kampflös gewonnenen Spiele werden mit 2 : 0 Punkten und 10 : 0 Körben gewertet.

4.5.1.3. Als kampflös für den Gegner gewonnen gelten Spiele nach Ziffer 4.3.3.6.1, Ziffer 4.4.1.4.2, Ziffer 4.4.3.4, Ziffer 4.4.3.6 und Ziffer 4.4.3.7

4.5.1.4. Verlorene Spiele nach Ziffer 4.3.3.4.3 und Ziffer 4.4.1.3.3b werden mit dem Abzug von 2 Pluspunkten bestraft.

4.5.1.5. Scheidet eine Mannschaft wegen Zurückziehens (Ziffer 4.3.7.2.2) oder Ausschluss (Ziffer 4.4.1.4.3) aus, so werden sämtliche bis dahin mit dieser Mannschaft ausgetragenen Spiele nicht gewertet.

4.5.1.6. Sieger ist die Mannschaft, die in der Spielrunde die meisten Punkte erreicht bzw. in der Qualifikations-, Vorschuss- oder Endrunde das Spiel gewinnt. Bei gleicher Anzahl von Pluspunkten ist diejenige Mannschaft besser, die die geringere Anzahl von Minuspunkten aufweist.

4.5.2. Wertung bei Punktgleichheit, Entscheidungsspiele

- 4.5.2.1. Sind am Ende der Spielrunde/Vorrunde (bei Meisterschaften) Mannschaften punktgleich, so entscheidet die Korbdifferenz, bei deren Gleichheit das Korbverhältnis (Quotient) aus allen Spielen der Vorrunde. Ist auch dieses gleich, sind Entscheidungsspiele anzusetzen.
- 4.5.2.2. Bei der Verwendung des Korbverhältnisses (Quotient) ist der kleinere Wert als der bessere anzusehen.
- 4.5.2.3. Entscheidungsspiele sind mit 2 x 5 Minuten anzusetzen. Enden diese Spiele unentschieden, wird ein 4m-Werfen durchgeführt.

5. Sonstige Bestimmungen

5.1. Turniergenehmigungen (OFS, Ziffer 5.2.2)

- 5.1.1. Anträge auf bundesoffene Turniere sind spätestens zwei Monate vor dem Veranstaltungstermin über den / die Landesfachwart/in bei dem / der Vorsitzenden des TK einzureichen.
- 5.1.2. Das Turnier gilt als genehmigt, sobald eine schriftliche Bestätigung des / der TK-Vorsitzenden vorliegt.
- 5.1.3. Grundsätzlich wird für einen örtlichen Bereich je Leistungs- oder Altersklasse nur ein Turnier je Termin genehmigt.
- 5.1.4. Bundesoffene oder internationale Turniere für Termine, an denen Deutsche Meisterschaften, Deutschlandpokale oder das Deutsche Turnfest stattfinden, werden nicht genehmigt.

5.2. Internationale Begegnungen im Ausland

- 5.2.1. Jede Teilnahme an einer Korbball-Begegnung im Ausland ist dem / der Vorsitzenden des TK über den / die Landesfachwart/in bis spätestens vier Wochen vor dem Termin schriftlich mitzuteilen (Art der Begegnung, teilnehmender Verein, teilnehmende Mannschaft).

5.3. Änderung der Fachgebietsordnung

- 5.3.1. Die Bestimmungen dieser Ordnung des Fachgebietes Korbball können nur vom Bereichsvorstand Sportart-Entwicklung auf Vorschlag der Bundestagung Korbball ergänzt oder geändert werden.

5.4. Verfahrens- und Auslegungsfragen

- 5.4.1. Über Verfahrens- und Auslegungsfragen, die sich aus den Bestimmungen dieser Ordnung des Fachgebietes Korbball ergeben, entscheidet auf Antrag das TK.
- 5.4.2. Gegen die Entscheidung des TK ist Berufung zulässig. Über die Berufung entscheidet der Bereichsvorstand Sportart-Entwicklung.

5.5. In Kraft treten

- 5.5.1. Die Ordnung des Fachgebietes Korbball mit ihren Änderungen wurde vom Bereichsvorstand Sportart-Entwicklung beschlossen. Sie tritt am 01.07.2008 in Kraft.